

Was kostet Sie das bei InsO-Verfahren?

1. Regelinsolvenz ohne Betriebsfortführung

5,0 % der Verwaltervergütung und Auslagen, mindestens aber 3.000,00 €.

Die Honorarabrechnung erfolgt aufgrund des von uns berechneten Vergütungsanspruchs. Sollte unsere Berechnung von der tatsächlichen Vergütungsfestsetzung abweichen, erfolgt eine Gutschrift bzw. nach Berechnung unter Berücksichtigung der Mindestvergütung.

Sollten wir zusätzlich das Verfahren komplett buchen, berechnen wir die reine Verbuchung der Geschäftsvorfälle (Insolvenz- und handelsrechtlich) mit einer 4/10 Gebühr nach der Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater (nur in Verbindung mit komplettem Schlussbericht möglich).

Reines Nachbuchen sämtlicher Geschäftsvorfälle (insolvenz- und handelsrechtlich) ohne Schlussbericht und Vergütungsberechnung wird mit 4/10-Gebühr nach Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater berechnet. Zusätzlich fallen 500,- € für die Verfahrensanalyse an.

Die Preise für Schlussarbeiten gelten nur bei Buchungsunterlagen, die vollständig sind; wenn also zu jedem Kontoauszug auch die passenden Belege jeweils direkt anliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, erheben wir einen Zuschlag in Höhe von bis zu 15% auf den Rechnungsendbetrag.

2. Regelinsolvenz mit Betriebsfortführung

5,0 % der Verwaltervergütung und Auslagen, mindestens aber 3.400,00 €.

Die Honorarabrechnung erfolgt aufgrund des von uns berechneten Vergütungsanspruchs. Sollte unsere Berechnung von der tatsächlichen Vergütungsfestsetzung abweichen, erfolgt eine Gutschrift bzw. nach Berechnung unter Berücksichtigung der Mindestvergütung.

Sollten wir zusätzlich das Verfahren komplett buchen, berechnen wir die reine Verbuchung der Geschäftsvorfälle (Insolvenz- und handelsrechtlich) mit einer 6/10 Gebühr nach der Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater (nur in Verbindung mit komplettem Schlussbericht möglich).

Reines Nachbuchen sämtlicher Geschäftsvorfälle (insolvenz- und handelsrechtlich) ohne Schlussbericht und Vergütungsberechnung wird mit 6/10-Gebühr nach Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater berechnet. Zusätzlich fallen 500,- € für die Verfahrensanalyse an.

Die Preise für Schlussarbeiten gelten nur bei Buchungsunterlagen, die vollständig sind; wenn also zu jedem Kontoauszug auch die passenden Belege jeweils direkt anliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, erheben wir einen Zuschlag in Höhe von bis zu 15% auf den Rechnungsendbetrag.

Was kostet Sie das bei KO- oder GesO-Verfahren?

3. KO oder GesO ohne Betriebsfortführung

5,0 % der Verwaltervergütung und Auslagen, mindestens aber 3.400,00 €.

Die Honorarabrechnung erfolgt aufgrund des von uns berechneten Vergütungsanspruchs. Sollte unsere Berechnung von der tatsächlichen Vergütungsfestsetzung abweichen, erfolgt eine Gutschrift bzw. nach Berechnung unter Berücksichtigung der Mindestvergütung.

Sollten wir zusätzlich das Verfahren komplett buchen, berechnen wir die reine Verbuchung der Geschäftsvorfälle (Insolvenz- und handelsrechtlich) mit einer 4/10 Gebühr nach der Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater (nur in Verbindung mit komplettem Schlussbericht möglich).

Reines Nachbuchen sämtlicher Geschäftsvorfälle (insolvenz- und handelsrechtlich) ohne Schlussbericht und Vergütungsberechnung wird mit 4/10-Gebühr nach Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater berechnet. Zusätzlich fallen 500,- € für die Verfahrensanalyse an.

Die Preise für Schlussarbeiten gelten nur bei Buchungsunterlagen, die vollständig sind; wenn also zu jedem Kontoauszug auch die passenden Belege jeweils direkt anliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, erheben wir einen Zuschlag in Höhe von bis zu 15% auf den Rechnungsendbetrag.

4. KO und GesO mit Betriebsfortführung

5,0 % der Verwaltervergütung und Auslagen, mindestens aber 3.800,00 €.

Die Honorarabrechnung erfolgt aufgrund des von uns berechneten Vergütungsanspruchs. Sollte unsere Berechnung von der tatsächlichen Vergütungsfestsetzung abweichen, erfolgt eine Gutschrift bzw. nach Berechnung unter Berücksichtigung der Mindestvergütung.

Sollten wir zusätzlich das Verfahren komplett buchen, berechnen wir die reine Verbuchung der Geschäftsvorfälle (Insolvenz- und handelsrechtlich) mit einer 6/10 Gebühr nach der Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater (nur in Verbindung mit komplettem Schlussbericht möglich).

Reines Nachbuchen sämtlicher Geschäftsvorfälle (insolvenz- und handelsrechtlich) ohne Schlussbericht und Vergütungsberechnung wird mit 6/10-Gebühr nach Tabelle C der Gebührenordnung für Steuerberater berechnet. Zusätzlich fallen 500,- € für die Verfahrensanalyse an.

Die Preise für Schlussarbeiten gelten nur bei Buchungsunterlagen, die vollständig sind; wenn also zu jedem Kontoauszug auch die passenden Belege jeweils direkt anliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, erheben wir einen Zuschlag in Höhe von bis zu 15% auf den Rechnungsendbetrag.

Aktentransport:

Für den Aktentransport berechnen wir die reinen Selbstkosten, derzeit 15,80 € zzgl. MwSt. pro Transportbox.

Die Versandkosten für Leerboxen betragen pro bis zu 8 ineinander gestapelte Boxen 15,80 € zzgl. MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Der Rechnungsendpreis ist mit Übergabe der Schlussrechnungsunterlagen ohne jeglichen Abzug sofort zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, zur abschließenden Berechnung des Gesamthonorars der Firma GFI eine Kopie der Vergütungsfestsetzung zu übermitteln.

Sollte die Vergütung von der Beantragungshöhe abweichen, erfolgt eine Gutschrift bzw. eine Nachbelastung. Gilt nicht bei Berechnung der Mindestvergütungen!

Stand: 2. Januar 2019

Damit verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit!

! Aus gegebenem Anlass wird darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Steuerberater sind.

Wir ziehen die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) heran, um unsere Tätigkeit transparent und für jeden nachvollziehbar abrechnen zu können.

Sämtliche Steuererklärungen etc., die durch einen Steuerberater zu erstellen sind, werden von dem Steuerberater in unserer Bürogemeinschaft erstellt und in Rechnung gestellt.